Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen			
119 49	290	Vermischte Einnahmen	29,6 a) 3,2 b) 12,4 c)	29,6	29,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zinseinnahmen, bei denen eine Verbuchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist.			
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	29,6 a)	29,6	29,6
		Übrige Einnahmen			
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.			
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.			
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 a) 2,8 b) 5,2 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.			
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0 a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Titelgruppen			
71			Ausbildung und Prüfungen der Sozialversicherungs- fachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz			
119 71	N	012	Gebühren und sonstige Entgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
			Erläuterung: Erhebung von Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, insbesondere wenn keine Kostenübernahmevereinbarung geschlossen wurde.			
236 71	N	012	Erstattung der Prüfungskosten von Sozialversicherungsträgern	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	68,1	68,1
			Erläuterung: Grundlage sind Kostenübernahmevereinbarungen mit den ausbildenden Sozialversicherungsträgern zur Erstattung der Prüfungskosten anstelle einer Gebührenerhebung. Übertragen von Kap. 0901 Tit. 111 19 50,0 Tsd. EUR.			
			Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	68,1	68,1
79			Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes			
			Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 79 -Ausgaben-.			
234 79		235	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
334 79		235	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
			Summe Titelgruppe 79	0,0 a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
81		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013			
119 81	253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben.			
272 81	253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Förderzeitraum 2007-2013	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr.81 – Ausgaben. Veranschlagt sind die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, die Baden-Württemberg auf der Grundlage des „Operationellen Programms“ für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 zustehen. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss und der daraufhin folgenden Aufnahme in den Schlusszahlungsantrag ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung dieses Programms in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel RWB werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 81). Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2018 andauern.			
		Summe Titelgruppe 81	0,0 a)	0,0	0,0
82		Förderung "Investition in Wachstum und Beschäftigung" über den ESF 2014 - 2020			
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 – Ausgaben. Baden-Württemberg erhält Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) Chancen fördern im Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ für den Förderzeitraum 2014 bis 2020. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss und der daraufhin folgenden Aufnahme in die Zahlungsanträge ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung des OP in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für dieses Programm werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 82).			
119 82	253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
272 82	253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) - Förderzeitraum 2014 bis 2020	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 82	0,0 a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg			
381 87	890	Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit.Gr. 97 für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie	0,0 a) 268,8 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 87	0,0 a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	29,6 a)	97,7	97,7
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	74,0 a) 6,4 b) 188,0 c)	65,0	65,0
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 533 01 zulässig.	32,8 a) 32,7 b) 29,7 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Vergütungen an externe Prüfungsvorsitzende im Zusammenhang mit Prüfungen in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens (Vgl. Tit. 533 01). Übertragen nach Tit. 427 71 N 32,8 Tsd. EUR.			
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 529 06 zulässig.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für die evtl. vorübergehende Beschäftigung von Aushilfen für die Geschäftsführung von Ministerkonferenzen.			
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.	26,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichs- abgabe nach dem SGB IX für entlastende Personal- maßnahmen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).			
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	13,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	13,8	13,8
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.			
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen	31.274,1 a) 29.596,7 b) 30.241,0 c)	30.741,5	31.446,4
		Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2016: 906			
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2018 und 2019 ungewiss ist.			
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	1.315,1 a) 1.294,7 b) 1.290,8 c)	1.345,1	1.345,1
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu.	11,3 a) 6,5 b) 34,6 c)	11,3	11,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.			
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).			
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	4.413,0 a) 3.946,4 b) 4.285,4 c)	3.989,6	4.170,7
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.			
446 21	018	Beihilfe zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	2.407,2 a) 2.216,5 b) 2.328,8 c)	2.280,2	2.364,1
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.			
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	3,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3,0	3,0
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.			
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) erwirtschaftet werden.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Zwischensumme Personalausgaben	39.570,8 a)	38.480,0	39.449,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit u. dgl. Die Mittel sind übertragbar. Rückeinnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.	215,9 a) 80,5 b) 69,3 c)	215,9	215,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sachkosten für länderübergreifende, europäische und internationale Zusammenarbeit. Enthalten sind insbesondere Kosten für Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) – u.a. das INTERREG-Projekt TRISAN -, der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und von deutsch-französischen Kooperationsprojekten sowie für überregionale Zusammenarbeit mit den EU-Staaten vor allem mit Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Serbien. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit China, Russland, Burundi und Dohuk. Durchführung länderübergreifender Arbeitsgruppen, Konferenzen (z. B. Minister- und Amtschefkonferenzen), Veranstaltungen und Kooperationsprojekte. Desweiteren können Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen und Sitzungen mit externen Beteiligten geleistet werden. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 427 51 und bei Kap. 0922 Tit.Gr. 77 in Anspruch genommen werden.			
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit Tit. 531 02 und Kap. 0901 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	13,1 a) 9,9 b) 15,3 c)	13,1	13,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressegespräche und für sonstige Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten).			
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	55,3 a) 53,1 b) 34,4 c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für externe Prüfungsvorsitzende im Zusammenhang mit Prüfungen in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 427 26 in Anspruch genommen werden. Übertragen nach Tit. 547 71 N 35,3 Tsd. EUR.			
534 01 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 1,9 b) 3,9 c)	659,4	659,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die der L-Bank – Förderbank – zu erstattenden Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums, soweit keine gesonderte Veranschlagung in anderen Kapiteln des Epl. 09 erfolgt (vgl. Förderungen über den ESF Kap. 0902 Tit.Gr. 81 und 82, Integrationsförderung Kap. 0908 Tit. 547 01, familienpolitische Förderprogramme Kap. 0919 Tit. 534 01).			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	12,8 a) 7,2 b) 6,5 c)	12,8	12,8
		Die Tit. 534 05 und 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.			
537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,3 a) 25,5 b) 17,3 c)	50,3	50,3
		Die Tit. 537 09 und 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0901 Tit.Gr. 68 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.			
		Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Seit 2012 sind 20,0 Tsd. EUR für die Landesbediensteten der Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landkreisen bei Kap. 0302 Tit. 537 10 vom Sozialministerium bereitgestellt.			
547 02	029	Humanitäre Hilfemaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für evtl. Hilfemaßnahmen des Landes Baden-Württemberg.			
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	347,4 a)	971,5	971,5
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01	249	Zuschuss an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.	8,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	8,0	8,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel zur Erhaltung der Gräber von Sinti und Roma, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen nach dem 31.03.1952 verstorben sind und nicht unter das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) in der jeweils geltenden Fassung fallen.			
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8,0 a)	8,0	8,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 03	880	Globale Minderausgabe dez. Sachausgaben- budgetierung § 6 StHG	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Restestreichung.			
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09	-32.149,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	-31.346,3	-29.971,7
		Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5-8 zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.			
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen.	485,9 a) 266,1 b) 483,2 c)	415,5	376,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten nach dem Ressortdeckungsprinzip für die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe (Teil I – Erzieherische Hilfen, Teil I.8 – Gefährdungseinschätzung, Teil II – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Teil III.2 – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtigen)) sowie der Pflegestatistik (ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen).			
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-31.663,6 a)	-30.930,8	-29.594,9
		Titelgruppen			
61		Abfindungen			
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0	10,0
		Summe Titelgruppe 61	10,0 a)	10,0	10,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder			
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.			
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	10,2 a) 6,0 b) 5,2 c)	9,5	7,2
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4,0 a) 8,0 b) 4,2 c)	3,9	4,4
		Summe Titelgruppe 62	14,2 a)	13,4	11,6
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen			
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Sozialministerium und die Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen.			
429 67	012	Personalaufwand	25,0 a) 22,8 b) 22,3 c)	25,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Teilzeitbeschäftigte für Bürokommunikation (Entgeltgruppe 2-5 TV-L).			
527 67	012	Reisekosten	11,7 a) 4,8 b) 3,3 c)	11,7	11,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.			
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	2,5 a) 2,3 b) 1,6 c)	2,5	2,5
		Summe Titelgruppe 67	39,2 a)	39,2	39,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik			
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für evtl. bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden.			
		Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0	0,0
70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.			
		Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen sowie für Maßnahmen zur Prävention und Eingliederung auf den Gebieten der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Förderung entsprechender Publikationen. Weitere Mittel für Untersuchungen und Forschungsvorhaben sind bei Kap. 0917 Tit. 547 01, Kap. 0918 Tit.Gr. 78, Kap. 0919 Tit. 547 01, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 72 sowie bei Tit. 546 91 veranschlagt. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.			
526 70	165	Kosten für Sachverständige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
531 70	165	Kosten für Veröffentlichungen	23,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	23,1	23,1
534 70	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	108,6 a) 24,1 b) 40,3 c)	108,6	108,6
547 70	165	Sonstige sächliche Ausgaben	68,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	428,2	428,2

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Symposien u. Ähnlichem sowie für Reisekosten, Honorare und sonstigen Sachaufwand (einschließlich im angemessenem Umfang Bewirtungskosten).

Übertragen von	Kap. 0908 Tit. 534 01	60,0 Tsd. EUR
	Kap. 0917 Tit. 534 79	50,0 Tsd. EUR
	Kap. 0919 Tit. 547 01	150,0 Tsd. EUR
zus.		260,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 / Ist 2016 / Ist 2015 Tsd. EUR		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
636 70	165	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
684 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder	15,3	a)	15,3	15,3
		ähnliche Einrichtungen	21,2	b)		
			1,2	c)		
685 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche	0,0	a)	0,0	0,0
		Einrichtungen	0,0	b)		
			10,0	c)		
686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	a)	54,8	54,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	135,0	135,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	45,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	45,0	45,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	45,0	45,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	45,0

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Forschungen und Untersuchungen durch Verbände, Institutionen und Forschungseinrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	-	-	-	-	-	-
2017	135,0	45,0	45,0	45,0	-	-
2018	135,0	-	45,0	45,0	45,0	-
2019	135,0	-	-	45,0	45,0	45,0
zus.*	405,0	45,0	90,0	135,0	90,0	45,0

* Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

893 70	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
981 70	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes	5,0	a)	5,0	5,0
			224,5	b)		
			150,0	c)		
		Summe Titelgruppe 70	275,0	a)	635,0	635,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
71			Ausbildung und Prüfungen der Sozialversicherungs-fachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz			
			Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 236 71 zulässig.			
427 71	N	012	Persönliche Prüfungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	32,8	32,8
			Erläuterung: Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Prüfungsvergütungen der Prüfungsausschussmitglieder sowie Kosten der Prüfungsaufsicht für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen im Rahmen der Ausbildung von Sozialversicherungsfachangestellten und von Ausbilder-Eignungsprüfungen bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern. Übertragen von Tit. 427 26 32,8Tsd. EUR.			
547 71	N	012	Sächliche Prüfungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	35,3	35,3
			Erläuterung: Sachaufwand im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung von Sozialversicherungsfachangestellten bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern. Übertragen von Tit. 533 01 35,3 Tsd. EUR.			
			Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	68,1	68,1
77			Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten			
			Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 09.			
			Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.			
534 77		270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 a) 0,9 b) 0,4 c)	0,0	0,0
			Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unter- stützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages- einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	0,0	0,0
79		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes			
		Die Mittel sind übertragbar. Bei der Tit.Gr. 79 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 79 und Tit. 334 79.			
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen: - Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung - AufbhV), - Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten, - Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).			
633 79	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
684 79	235	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
883 79	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
893 79	235	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 79	0,0 a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
81		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013 Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben bei den Tit. 429 81, 526 81, 529 81, 534 81, 547 81, 633 81, 684 81 und 981 81 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 81 und 272 81 zulässig. Darüber hinaus sind Ausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Aus Kap. 0902 Tit.Gr. 81 dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 Abs. 2 LHO). **Erläuterung:** Grundlage für die Förderung ist das von der Europäischen Kommission genehmigte „Operationelle Programm“ im Ziel RWB für die Förderperiode 2007 bis 2013. Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2018 andauern.			
429 81	253	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
526 81	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
529 81	253	Für Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
534 81	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
547 81	253	Sächliche Verwaltungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
633 81	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
684 81	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
685 81	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
686 81	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 81	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU (vgl. Tit. 272 81) ist nach Kap. 0710 Tit.Gr. 77 weiterzuleiten.			
		Summe Titelgruppe 81	0,0 a)	0,0	0,0
82		Förderung "Investition in Wachstum und Beschäftigung" über den ESF 2014 - 2020			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben bei den Tit. 429 82, 525 82, 526 82, 527 82, 529 82, 534 82, 547 82, 633 82, 684 82 und 981 82 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 und 272 82 sowie in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 81 und 272 81 – sofern sie nicht bei der Tit.Gr. 81 verwendet werden – zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Aus Kap. 0902 Tit.Gr. 82 dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
422 82	253	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	44,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	44,0	44,0
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 82 zulässig.			
429 82	253	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
525 82	253	Aus- und Weiterbildung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
526 82	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
527 82	253	Reisekosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
529 82	253	Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
534 82	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 82	253	Sächliche Verwaltungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
633 82	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 82	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 82 kann auch bei Tit. 633 82 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	5.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	5.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	5.000,0	5.000,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	-	-	-	-	-	-
2017	28.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0	4.000,0	-
2018	20.000,0	-	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
2019	15.000,0	-	-	5.000,0	5.000,0	5.000,0
zus.*	63.000,0	8.000,0	13.000,0	18.000,0	14.000,0	10.000,0

* Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden über Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), vgl. Tit. 272 82, abgedeckt.

685 82	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	700,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	700,0	700,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 686 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 82	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige	1.700,0	a)	1.700,0	1.700,0
		Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 82 kann auch bei Tit. 685 82 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	500,0	800,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	200,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	550,2	351,2	199,0	-	-	-
2017	1.700,0	600,0	600,0	500,0	-	-
2018	2.000,0	-	1.000,0	500,0	500,0	-
2019	2.000,0	-	-	1.000,0	800,0	200,0
zus.	6.250,2	951,2	1,799,0	2.000,0	1.300,0	200,0

981 82	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem	0,0	a)	0,0	0,0
		Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne	0,0	b)		
		des Staatshaushaltsplans	0,0	c)		

Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU ist nach Kap. 0710 Tit. 381 76 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 82	2.444,0	a)	2.444,0	2.444,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg				
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 87 zulässig und dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Projekte der Nachhaltigkeits-strategie.				
633 87	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 77,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 87	290	Sonstige Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 154,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 87	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	11.045,0	a)	11.738,4	14.042,4
		Abschluss Kapitel 0902				
		Verwaltungseinnahmen	29,6	a)	29,6	29,6
		Übrige Einnahmen	0,0	a)	68,1	68,1
		Gesamteinnahmen	29,6	a)	97,7	97,7
		Personalausgaben	39.664,0	a)	38.605,2	39.573,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	561,5	a)	1.580,9	1.580,9
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.478,1	a)	2.478,1	2.478,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-31.658,6	a)	-30.925,8	-29.589,9
		Gesamtausgaben	11.045,0	a)	11.738,4	14.042,4
		Kapitel 0902 Zuschuss	11.015,4	a)	11.640,7	13.944,7